

Personalzertifizierung: PersCert TÜV Bereich QM ist eine unparteiische, d.h. insbesondere vom Schulungsträger unabhängige, gem. ISO/IEC 17024 akkreditierte Stelle zur Prüfung von Personen.



Qualitätsmanager/in (TÜV)

Prüfungsinhalte

Die Prüfung umfasst folgende Themengebiete:

Qualität und Management:

Führungsprozesse, Organisation der Qualitätstechniken, Soziale Gesichtspunkte, Management von Ressourcen, Prozessmanagement, Gesetzgebung und Regelwerke

Qualitätstechniken:

Beurteilung von Prozessen und Produkten, Verbesserungsprozesse und Lenkung von Fehlern, Qualität in der Logistik, Statistische Methoden und Auswertungsverfahren

Prüfungsmodalitäten

Schriftlich: Zeit: 120 min., schriftlich: 36 Fragen Multiple-Choice mit Mehrfachnennung (je 1 Punkt), zzgl. 4 offene Fragen je 6 Punkte (oder 12 offene Fragen je 2 Punkte bei online Prüfungen). Es sind 60 Punkte möglich. Bestanden, wenn mind. 36 Punkte (60%) erreicht sind.

Als Hilfsmittel sind Normen in Papierform zugelassen (keine Lehrgangsunterlagen).

Bei Nichtbestehen muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Es sind höchstens zwei Wiederholungen möglich. Die Prüfungsgebühr beträgt € 360,- zzgl MWSt. = € 428,40

Voraussetzungen zur Prüfung

- Zertifikat Qualitätsbeauftragte/r (TÜV) oder ein vergleichbarer akkreditierter Abschluss
- Teilnahme am Lehrgang Qualitätsmanager/in (TÜV)

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat als Prüfbescheinigung Qualitätsmanager/in (TÜV) (zeitlich unbegrenzt).

Voraussetzungen zur Zertifizierung (zusätzliches Personenzertifikat mit DAkkS-Logo)

- die Antragstellung auf Erstzertifizierung muss vor dem Ablegen der Prüfung erfolgen
- Teilnahmenachweis des Lehrgangs Qualitätsmanager/in (TÜV)
- bestandene Prüfung in Präsenz als Qualitätsmanager/in (TÜV)
- Mind. Fachschulabschluss oder abgeschlossene Ausbildung mit 6 Jahre Berufserfahrung
- Mind. 4 Jahre Berufserfahrung davon 2 Jahre mit qualitätsbezogenen Tätigkeiten in einer Vollzeittätigkeit.

Die Zertifizierungsgebühr für 3 Jahre beträgt € 200,- zzgl MWSt = € 238

Die Gebühr wird mit der Antragstellung fällig. Das Ausstellen des zusätzlichen akkreditierten Zertifikates setzt eine positive Zertifizierungsentscheidung voraus. Dafür müssen alle Voraussetzungen erfüllt und nachgewiesen sein.

Die Zertifizierung ist innerhalb von 18 Monaten nach der Prüfung möglich.

Überwachung/Rezertifizierung

Das Personenzertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren (ab Prüfungstermin). Eine Überwachung entfällt. Nach Ablauf der 3 Jahre bzw. nach einer Unterbrechung der Tätigkeit von mehr als 6 Monaten ist eine entgeltpflichtige Rezertifizierung erforderlich. Verbindlich sind die Bedingungen des Leitfadens zur Zertifizierung von Qualitätsfachpersonal, der zum Zeitpunkt der Rezertifizierung gültig ist.